

## Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 23.03.2015, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr – 21.30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Frau Gerda Gade

Herr Volkert Hansen

Frau Birgit Ohlsen

Herr Kai Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Frau Gisela Riemann

Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche

Protokollführerin

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Joachim Christiansen

Herr Hanno Peters

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
Vorlage: Oev/000085/1
- 10 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Oev/000086/1
- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Sanierung Buurnstrat
- 11.2 . Feuerwehrauto

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeisterin Riemann beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird als TOP 16 mit aufgenommen. TOP „Verschiedenes“ verschiebt sich entsprechend.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus. Die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Entfällt, da die Niederschrift erst verspätet vorlag.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Riemann informiert, dass am 21.4. in Sachen Küstenschutz eine Deichschau stattfinden werde. Grund sei die Deicherweiterung. Des Weiteren informiert sie, dass Elmeere wohl aufgrund der Vorfälle ( vorsätzliche Schädigungen ) von der Renaturierung des Kerngebietes zunächst Abstand nehmen wolle und somit auch die Kleientnahme für den Deichbau nicht mehr zur Diskussion stehen würde.

Bürgermeisterin Riemann berichtet, dass bereits zahlreiche Bewerbungen für das Neubaugelände vorlägen. Die Frist laufe jedoch noch. Auch die Rückläufe der Beteiligungen öffentlicher Belange und Stellungnahmen wären überwiegend ohne Bedenken. Lediglich vom Archäologischen Landesamt Schleswig Holstein sei der Hinweis gekommen, dass sich auf der überplanten Fläche ein Objekt der Archäologischen Landesaufnahme, eine Siedlung der vorrömischen Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit , befände und bei den Planungen berücksichtigt werden müsse.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Am 13.02. habe der Forstausschuss getagt. Nach den schweren Stürmen sei der Waldbestand der Insel wieder in einem guten Zustand. Allerdings habe der Fortverband bei den Neuanpflanzungen finanziell in Vorleistung gehen müssen. Die Zuschüsse würden jetzt erwartet.

## 8. Kurbetriebsangelegenheiten

Am 31.03. werde die nächste Sitzung des neugegründeten Zweckverbandes Tourismus stattfinden. Weitere Infos würden daraus erwartet.

## 9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes Vorlage: Oev/00085/1

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Die Bürgermeisterin hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (7 Stimmen)

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für

die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

**10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades**

**Vorlage: Oev/000086/1**

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Die Bürgermeisterin hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig ( 7 Stimmen )

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhr-

rer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1. Sanierung Buurnstrat**

Lt. Mitteilung des Bauamtes, Herrn Hänsch, könne sich die Gemeinde für die Sanierung der Buurnstrat in die Ausschreibung des Straßenbauamtes mit einklinken. Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig dafür, die Komplettsanierung (Schwarzdecke und Rinnsteine) auszuschreiben.

### **11.2. Feuerwehrauto**

Die Freiwillige Feuerwehr hat mitgeteilt, dass das Batterieladegerät defekt sei und dadurch auch die Batterie des Feuerwehrautos kaputt gegangen sei. Das Ladegerät müsse daher neu angeschafft werden, es sei ja auch ggf. für ein neues Auto mit zu verwenden.

Für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos erwarte man den Förderantrag in den nächsten Tagen. Nach einer entsprechenden Formatierung der Ausschreibung könne man frühestens 2016 mit einem neuen Fahrzeug rechnen. Zu überlegen sei es, aus Kostengründen, über die Anschaffung eines Vorführwagens nachzudenken sowie notfalls auch über die Kooperation mit anderen Inselgemeinden. Das habe auf den Förderantrag keinen Einfluss. Dieses Jahr müsse noch überbrückt werden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Riemann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gisela Riemann

Petra Querfurth-Göttsche